Formular Todesbescheinigung

Am 4. April 2024 ist die Bekanntmachung der Änderung der Muster im Vollzug der Bestattungsverordnung (veröffentlicht im *„Bayerischen Ministerialblatt"* 2024, Nr. 159) in Kraft getreten.

Mit dieser Bekanntmachung wird klargestellt, dass das bisherige amtliche Formular (siehe unten) der bayerischen Todesbescheinigung über den 31. Dezember 2022 hinaus bis 16. März 2025 weiterverwendet werden darf. Hieran ändert auch das in der „Information zur Durchführung der Leichenschau und zur Todesart" unter dem Punkt „Bescheinigung über die zweite Leichenschau" genannte Datum (1. Januar 2023) nichts.

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

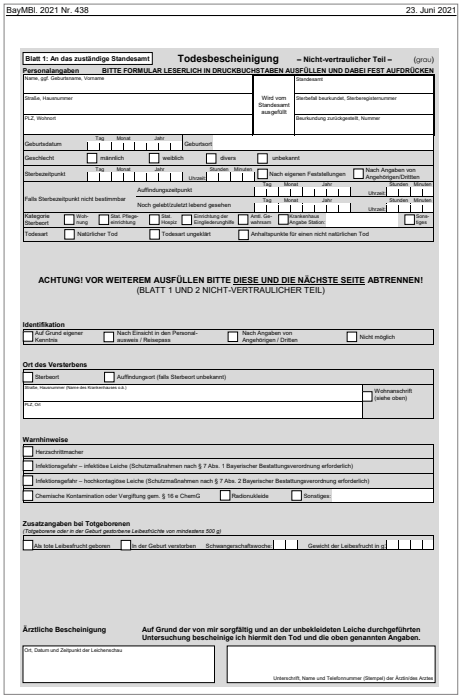

BayMBl. 2021 Nr. 438 — 23. Juni 2021

Blatt 1: An das zuständige Standesamt — **Todesbescheinigung** — **– Nicht-vertraulicher Teil –** (grau)

Personalangaben — BITTE FORMULAR LESERLICH IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN UND DABEI FEST AUFDRÜCKEN

Name, ggf. Geburtsname, Vorname | Wird vom Standesamt ausgefüllt | Standesamt
Straße, Hausnummer | Sterbefall beurkundet, Sterberegisternummer
PLZ, Wohnort | Beurkundung zurückgestellt; Nummer

Geburtsdatum: Tag Monat Jahr — Geburtsort
Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ unbekannt
Sterbezeitpunkt: Tag Monat Jahr Uhrzeit Stunden Minuten — ☐ Nach eigenen Feststellungen ☐ Nach Angaben von Angehörigen/Dritten
Auffindungszeitpunkt: Tag Monat Jahr Uhrzeit Stunden Minuten
Falls Sterbezeitpunkt nicht bestimmbar: Noch gelebt/zuletzt lebend gesehen: Tag Monat Jahr Uhrzeit Stunden Minuten
Kategorie Sterbeort: ☐ Wohnung ☐ Sonst. Pflegeeinrichtung ☐ Bad Heilquelle ☐ Einrichtung der Eingliederungshilfe ☐ Anst. Gewahrsam ☐ Krankenhaus Angabe Station: ☐ Sonstiges
Todesart: ☐ Natürlicher Tod ☐ Todesart ungeklärt ☐ Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod

ACHTUNG! VOR WEITEREM AUSFÜLLEN BITTE DIESE UND DIE NÄCHSTE SEITE ABTRENNEN!
(BLATT 1 UND 2 NICHT-VERTRAULICHER TEIL)

Identifikation
☐ Auf Grund eigener Kenntnis ☐ Nach Einsicht in den Personalausweis / Reisepass ☐ Nach Angaben von Angehörigen / Dritten ☐ Nicht möglich

Ort des Versterbens
☐ Sterbeort ☐ Auffindungsort (falls Sterbeort unbekannt)
Straße, Hausnummer (Name des Krankenhauses o.ä.) — ☐ Wohnanschrift (siehe oben)
PLZ, Ort

Warnhinweise
☐ Herzschrittmacher
☐ Infektionsgefahr – infektiöse Leiche (Schutzmaßnahmen nach § 7 Abs. 1 Bayerischer Bestattungsverordnung erforderlich)
☐ Infektionsgefahr – hochkontagiöse Leiche (Schutzmaßnahmen nach § 7 Abs. 2 Bayerischer Bestattungsverordnung erforderlich)
☐ Chemische Kontamination oder Vergiftung gem. § 16 e ChemG ☐ Radionuklide ☐ Sonstiges:

Zusatzangaben bei Totgeborenen
Totgeborene oder in der Geburt gestorbene Leibesfrüchte von mindestens 500 g!
☐ Als lole Leibesfrucht geboren ☐ In der Geburt verstorben Schwangerschaftswoche: Gewicht der Leibesfrucht in g:

Ärztliche Bescheinigung — **Auf Grund der von mir sorgfältig und an der unbekleideten Leiche durchgeführten Untersuchung bescheinige ich hiermit den Tod und die oben genannten Angaben.**
Ort, Datum und Zeitpunkt der Leichenschau
Unterschrift, Name und Telefonnummer (Stempel) der Ärztin/des Arztes

15. Bayerischer Krankenhaustrend 2024 veröffentlicht

Standen den Medienschaffenden im Münchner PresseClub Rede und Antwort: Oliver Weigel, Tamara Bischof, Roland Engehausen und Christina Leinhos (v. li.).

Unter dem Titel „Klarheit schaffen. Schaden begrenzen. Strukturwandel gestalten. Menschen mitnehmen." stellte die Bayerische Krankenhausgesellschaft (BKG) Anfang April im Münchner Presseclub den diesjährigen Bayerischen Krankenhaustrend vor. Aus Sicht der BKG sei es dringend nötig, dass sich Bund und Länder auf eine gemeinsame Gesetzesgrundlage für die Krankenhausreform einigten, damit die Krankenhäuser Planungssicherheit haben. Die BKG bedauerte, dass der Bund jetzt zunächst nur einen Rahmen der Reform im Alleingang durchsetzen wolle. Erst 2025 sollten dann Struktur- und Personalvorgaben für Leistungsgruppen gemeinsam mit den Ländern mittels einer Rechtsverordnung geregelt werden. „Damit verlieren wir wertvolle Zeit und Klarheit, wohin die Reise genau gehen soll. Zeit, die wir aber nicht mehr haben.", mahnte Landrätin Tamara Bischof, 1. Vorsitzende der BKG, und ergänzte: „Aktuell stehen die immensen Defizite und großen Sorgen unserer Krankenhäuser in Bayern mit über 210.000 Beschäftigten im Fokus."

Strukturwandel gestalten

Die Auswertung des aktuellen Bayerischen Krankenhaustrends hat ergeben, dass im Jahr 2022 sechs von zehn Krankenhäuser in Bayern defizitär waren und die Jahresabschlüsse für 2023 ließen erscheinen, dass sieben von zehn Kliniken rote Zahlen schrieben. Für das laufende Jahr 2024 erwarten die Krankenhausverantwortlichen, dass acht von zehn Kliniken in der Verlustzone landen werden und eine neue bundesweite Rekordzahl von Klinikinsolvenzen. „Es ist ein Skandal, dass Insolvenzen bei der Umsetzung der derzeitigen Krankenhausreform offenbar ganz bewusst eingeplant sind." hieß es nach Einschätzung der BKG-Vorsitzenden.

Finanzielle Ausstattung der Kliniken

In Bayern nähmen die Krankenhausträger den Strukturwandel zunehmend selbst in die Hand. „Der jetzige Veränderungsprozess ist bereits viel dynamischer als in den letzten Jahrzehnten. Regionalkonzepte werden entwickelt, Fusionen angestrebt, digitale Vernetzungen ausbaut und bisherige Krankenhausstrukturen verstärkt ambulant umgewandelt sowie teilweise Leistungsangebote konzentriert", erläuterte der 2. BKG-Vorsitzende und Oberbürgermeister der Stadt Marktredwitz, Oliver Weigel. Aus Sicht der BKG sei die Voraussetzung für einen guten Strukturwandel weiterhin eine faire Finanzierungsgrundlage. Dazu forderte BKG-Geschäftsführer Roland Engehausen: „Die Inflationslücke von vier Prozent je Behandlungsfall ist jetzt zu lösen, wie es der Bundesrat gefordert hat, um den Strukturwandel aus Sicht der Patientinnen und Patienten gut gestalten zu können." das müsse aus Sicht der BKG grundlegend überprüft werden. „Wir fordern eine radikale Vereinfachung", forderte Engehausen abschließend.

Kahlschlag der Versorgung droht

Bei der Pressekonferenz im Münchner Presseclub präsentierten die BKG-Vorsitzende Landrätin Tamara Bischof, der stellvertretende BKG-Vorsitzende Oberbürgermeister Oliver Weigel sowie BKG-Geschäftsführer Roland Engehausen zusammen die Ergebnisse aus der jährlichen Umfrage zum Bayerischen Krankenhaustrend. Darin wurden neben der wirtschaftlichen Lage der bayerischen Krankenhäuser zudem eine Einschätzung der Klinikverantwortlichen zur Gesamtlage in den folgenden zwei bis drei Jahren abgefragt. Dabei ging es auch um die Pläne des Bundesgesundheitsministeriums zur Krankenhausreform (KHVVG sowie Krankenhaustransparenzgesetz).

Dagmar Nedbal (BLÄK)